

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/131

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	12.07.2021	Beschlussfassung			

Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Jahresprogramm 2024-2025

I. Beschlussantrag

1. Der Bauausschuss stimmt der Vorentwurfsplanung zum barrierefreien Umbau der insgesamt 12 Bushaltestellen im Jahr 2024 mit einem Gesamtkostenaufwand von 394.500,-- € zu.
2. Der Bauausschuss stimmt der Vorentwurfsplanung zum barrierefreien Umbau der insgesamt 8 Bushaltestellen im Jahr 2025 mit einem Gesamtkostenaufwand von 291.500,-- € zu.

II. Begründung

Mit der Drucksache 2019/032/1 hat der Bauausschuss beschlossen in den nächsten 6 Jahren insgesamt 52 Bushaltestellen barrierefrei umzubauen. Zwischenzeitlich wurden bereits 8 Bushaltestellen um- bzw. neu gebaut.

1. Kurzfassung

Gemäß dem vom Bauausschuss beschlossenen Prioritätenplan zum barrierefreien Umbau von insgesamt 52 Bushaltestellen sind im Jahr 2024 insgesamt 8 Teilbereiche mit 12 Bushaltestellen vorgesehen. Im Jahr 2025 sind insgesamt 8 Bushaltestellen zum barrierefreien Umbau vorgesehen. Für die Förderantragsstellung benötigen wir die Zustimmung zur Vorentwurfsplanung für die gesamten Umbauten der Jahre 2021 bis 2025. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Haushaltsberatung über die Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Jahr entscheiden.

2. Ausgangssituation

Im Jahr 2020 wurde für die restlichen 44 Bushaltestellen eine Vorentwurfsplanung erstellt, damit der Aufnahmeantrag in das Förderprogramm des Landes auf der Grundlage des Landesverkehrsfinanzierungsgesetz im Oktober fristgerecht beantragt werden konnte. Mit Bescheid vom 08.04.2021 teilte das Regierungspräsidium Tübingen mit, dass die Stadt Biberach mit ihrem Antrag auf barrierefreien Umbau von 42 Bushaltestellen in den Jahren 2021 bis 2025 in die LGVFG Förderung aufgenommen wurde. Bei einer Gesamtinvestition von ca. 2,1 Mio. € erhält die

Stadt Biberach hier in den nächsten Jahren ca. 1,4 Mio. € Zuschuss. Im Jahr 2021 sollen 8 weitere Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden.

Im Jahr 2024 stehen folgende Bushaltestellen zum barrierefreien Umbau an:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Am Weißen Bild / Hochhaus | 2 x Halten am Fahrbahnrand (bisher 1 Busbucht) |
| 2. Talfeld | 2 Busbuchten |
| 3. Frei- und Hallensportbad | Halten am Fahrbahnrand |
| 4. Ritter-von-Essendorf-Straße | Busbucht |
| 5. Ziegelhausstraße Mast 1 | Busbucht |
| 6. Stadthalle Mast 1 | Busbucht |
| 7. An der Steige Mast 1 | Busbucht |
| 8. Guttenbrunnweg | 2x Halten am Fahrbahnrand |
| 9. Widdersteinstraße | Halten am Fahrbahnrand |

Im Jahr 2025 stehen folgende Bushaltestellen zum barrierefreien Umbau an:

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Stafflangen Rathaus | 2 x Halten am Fahrbahnrand (bisher 2 Busbuchten) |
| 2. Ringschnait Hirsch | 2 x Halten am Fahrbahnrand (bisher 1 Busbucht) |
| 3. Birkendorf Grundschule | 1 Busbucht |
| 4. Rißegg Birkenäcker | Halten am Fahrbahnrand |
| 5. Rißegg Steige | 2 x Halten am Fahrbahnrand |

3. Vorentwurf

Die Vorentwurfsplanungen sind mit den Stadtwerken Biberach abgestimmt und im Dezember 2020 mit dem Ordnungsamt und Vertretern der Polizei besprochen worden.

Die Stadtwerke Biberach geben den Lösungen mit einem Buskap bzw. Halten am Fahrbahnrand gegenüber einer Busbucht eindeutig den Vorrang. Die Einrichtung eines Haltestellenkaps bietet für den Busbetrieb viele Vorteile. Zu den Vorteilen eines Haltestellenkaps zählen seine geringe Länge sowie die Möglichkeit, dicht am Bordstein anzuhalten, um den Fahrgastwechsel zu erleichtern. Bei einem Buskap benötigt ein Gelenkzug eine Steiglänge von nur 15 Metern, um mit allen drei Türen dicht am Steig zum Stehen zu kommen. Dasselbe Fahrzeug benötigt bei einer Haltestellenbucht eine Länge von 47 Metern (3 m Buchttiefe, Standardlinienbus 40 m Länge) um mit allen drei Türen den Bussteig bedienen zu können. Gegenüber einer Busbucht kann ein Haltestellenkap nicht von Pkws zugeparkt werden.

Das haltende Fahrzeug erleichtert auch das Überqueren der Fahrbahn für die ein- und aussteigenden Fahrgäste. Sinnvoll ist daher die Kombination von Haltestellenkap und Querungsanlage der Fahrbahn.

Des Weiteren befindet sich der Bus beim Verlassen der Haltestelle an der Spitze des Fahrzeugstromes und es muss bei der Abfahrt nicht auf eine Lücke im fließenden Verkehr gewartet werden. Dies beschleunigt den öffentlichen Nahverkehr deutlich. Aus einem Kap resultiert auch eine gewisse Verkehrsberuhigung, da der haltende Bus den Verkehrsfluss kurz abbremst. Schließlich wird im Vergleich zu Haltebuchten die Diagonalfahrt bei An- und Abfahrt vermieden, was die Sicherheit für Stehende bzw. aus-/einsteigende Fahrgäste vergrößert.

Dies entspricht auch dem Beschluss des Gemeinderates in der Drucksache 2020/050/1 zum Aufstieg B 30, indem das Ziel formuliert wurde, dass zur flächendeckenden Entlastung der Innerortstrassen in Biberach der Umweltverbund massiv gestärkt (ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger) werden soll. Man formulierte hier das Ziel einer Steigerung um 20 Prozent. Zusätzlich wird durch diese Zielsetzung auch die Lärmreduzierung in den Lärmschwerpunkten der Stadt Biberach erreicht.

Als Nachteil von Buskaps muss gesehen werden, dass durchgehende Radfahrstreifen bzw. Radangebotsstreifen im Haltebereich unterbrochen werden müssen und auch der Radfahrer kurz warten muss. Dies ist jedoch oft auch an Busbuchten erforderlich, wenn nicht ausreichend Platz vorhanden ist, um zwischen der Busbucht und der Fahrbahn einen durchgängigen Radangebotsstreifen auszubilden.

Auch die Verwaltung gibt der Buskaplösung gegenüber den Busbuchten den Vorrang. Hierfür sprechen nicht nur die Gedanken höhere Verkehrssicherheit und Beschleunigung des ÖPNV, sondern auch die Umbaukosten. Die Busbuchten, welche in den nächsten 5 Jahren barrierefrei umgebaut werden kosten zwischen 45.000 € und 125.000 €. Die Buskaps liegen lediglich bei 22.000 € bis 40.000 €.

Im Jahr 2024 sind nachfolgende Bushaltebereiche zum barrierefreien Umbau vorgesehen.

Am Weißen Bild bei dem Hochhaus soll die eine Busbucht zu einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand umgebaut werden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite soll die Bushaltestelle am Fahrbahnrand mit einer entsprechend breiten Ein- und Ausstiegsfläche versehen werden. Hierzu ist ein Grunderwerb erforderlich. Der Ausbau erfolgt entsprechend der DIN 18040 Teil 3 und mit Leitelementen für sehbeeinträchtigte Menschen gemäß DIN 32984. Auf eine Länge von 15 m wird der Bordstein auf eine Höhe von 18 cm gegenüber der Fahrbahn angehoben und eine 2,50 m breite Aufstellfläche zum ungehinderten Ein- und Ausstieg aus den Bussen geschaffen. Ein Buswartehäuschen ist an beiden Haltbereichen bereits vorhanden und muss entsprechend angepasst werden.

An der Mettenberger Straße ist im Bereich **Talfeld** der barrierefreie Umbau der beiden Busbuchten vorgesehen. Auch dort ist die Anpassung des Fahrgastunterstandes auf der einen Seite erforderlich. Der Haltebereich an der Einmündung Talfeldstraße kann nicht in vollem Umfang richtlinienkonform umgebaut werden. Trotz dessen kann ein Gelenkbus dort mit allen 3 Türen am Fahrbahnrand anhalten. Auf der gegenüberliegenden Seite ist für den barrierefreien Ausbau Grunderwerb erforderlich.

Am **Frei- und Hallensportbad** ist der barrierefreie Umbau eines Haltepunktes am Fahrbahnrand vorgesehen. Die dortige Ein- und Ausstiegsfläche befindet sich heute bereits auf Privatgrund. Der Eigentümer wird über das Umbauvorhaben im Vorfeld informiert.

In der Riedlinger Straße ist die Busbucht der Haltestelle „**Ritter-von-Essendorf-Straße**“ zum barrierefreien Umbau vorgesehen. Auch der Fahrgastunterstand muss dort an die neue Situation angepasst werden.

In der Riedlinger Straße ist der barrierefreie Umbau der Busbucht an der Haltestelle „**Ziegelhausstraße**“ vorgesehen. Auch der Fahrgastunterstand muss dort an die neue Situation angepasst werden.

An der Theaterstraße soll die Busbucht der Haltestelle „**Stadthalle**“ barrierefrei umgebaut werden.

An der Mettenberger Straße (L 280) soll die Busbucht der Haltestelle „**An der Steige**“ barrierefrei umgebaut werden.

Im **Guttenbrunnweg** stehen in den nächsten 2-3 Jahren Strasseninstandsetzungsarbeiten an. In diesem Zusammenhang sollen die dortigen Bushaltestellen am Fahrbahnrand auch weitestgehend barrierefrei umgebaut werden. Diese Massnahme kommt neu hinzu. Deshalb gibt es hier noch keine detailliertere Planung.

In der Hochvogelstraße ist beabsichtigt den Haltepunkt „**Widdersteinstraße**“ am Fahrbahnrand barrierefrei umzubauen. Der Ein- und Ausstiegsbereich ist dort nur 2,20 m breit und nicht 2,50 m entsprechend den Anforderungen für die vollständige Barrierefreiheit. Trotzdem wird dieser Bereich den Belangen der Barrierefreiheit gerecht. Im Bereich der Fußgängerquerung an der Hochvogelstraße müssen ebenfalls die Leitelemente nachgerüstet werden.

Im Jahr 2025 sind nachfolgende Bushaltebereiche zum barrierefreien Umbau vorgesehen.

Im Bereich des Ortsteiles **Stafflangen** sollen die die beiden Busbuchten im Zuge der Biberacher Straße am **Rathaus** zu barrierefreien Haltestellen am Fahrbahnrand umgebaut werden, da die erforderlichen Längen von bis zu 88,70m für eine richtlinienkonformen Ausbau nicht zur Verfügung stehen. Ebenso wäre für eine 3,00 m tiefe Busbucht und einen 2,50 m breiten Ein- und Ausstiegsbereich ein massiver Eingriff in Privatgrundstücke erforderlich.

Im Bereich des Ortsteiles Ringschnait sollen die die beiden Busbuchten im Zuge der Hauptstrasse am **Rathaus** barrierefrei umgebaut werden. Da die erforderlichen Längen von bis zu 88,70m für eine richtlinienkonformen Ausbau nicht zur Verfügung stehen und auch für die 3,00 m tiefen Busbuchten mit der angrenzenden Ein- und Ausstiegsflächen mit einer Tiefe von 2,50 m massiv in Privatgrundstücke eingegriffen werden müsste, ist dort ein Ersatz durch barrierefreie Haltebereiche an der Fahrbahn vorgesehen. Zusätzlich sollen die dort insgesamt 3 bestehenden Querungshilfen in der Hauptstrasse (B 312) und in der Einmündung „Stadtberg“ barrierefrei umgebaut werden. Diese Maßnahme trägt auch zur Beruhigung des Verkehrs im Zuge der B 312 am Ortseingang von Ringschnait bei.

In der Birkenharder Straße ist vorgesehen die Busbucht an der Haltestelle „**Birkendorf Grundschule**“ barrierefrei umzubauen.

In der Rißegger Straße ist vorgesehen die bestehende Bushaltestelle „**Rißeegg - Birkenäcker**“ ortseinwärts am Fahrbahnrand barrierefrei umzubauen. Es muss auch die Querungsstelle für Fußgänger einschließlich Mittelinsel mit barrierefrei umgebaut werden. Die Bushaltestelle ortsauwärts gelegen hat bereits ein 18 cm Bord. Dort müssen die barrierefreien Leitelemente nachgerüstet werden.

In der Rißegger Straße. ist beabsichtigt die bestehenden Bushaltestellen „**Rißeegg-Steige**“ am Fahrbahnrand barrierefrei umzubauen. Dort muss auch die Querungsstelle für Fußgänger einschließlich Mittelinsel barrierefrei umgebaut werden.

4. Kosten und Finanzierung

Auf Basis des jetzigen Vorentwurfsstands wurde vom beauftragten Planungsbüro eine Kostenschätzung mit nachfolgenden Summen erstellt:

Maßnahme	Gesamtkosten	Haushaltsansatz	Förderung
Jahresprogramm 2024			
2 Halten am Fahrbahnrand Am Weißen Bild	61.000,-- €	0 €	45.000,-- €
2 Busbuchten Talfeld	68.000,-- €	0 €	51.000,-- €
Halten am Fahrbahnrand Frei- und Hallensportbad	27.500,-- €	0 €	20.000,-- €
Busbucht Ritter-von-Essendorf-Straße	40.500,-- €	0 €	30.000,-- €
Busbucht Ziegelhausstraße	27.500,-- €	0 €	20.000,-- €
Busbucht Stadthalle	42.500,-- €	0 €	31.000,-- €
Busbucht An der Steige	37.500,-- €	0 €	27.500,-- €
Halten am Fahrbahnrand Widdersteinstraße	30.000,-- €	0 €	22.500,-- €
2 Halten am Fahrbahnrand Guttenbrunnweg	60.000,-- €	0 €	35.000,-- €
Summe	394.500,-- €	0 €	282.000,-- €

Jahresprogramm 2025			
2 Halten am Fahrbahnrand Stafflangen Rathaus	67.500,-- €	0 €	50.000,-- €
2 Halten am Fahrbahnrand Ringschnait Hirsch	86.500,-- €	0 €	57.500,-- €
Busbucht Birkendorf Grundschule	29.000,-- €	0 €	21.500,-- €
Busbucht Rißegg Birkenäcker	42.500,-- €	0 €	28.000,-- €
2 Halten am Fahrbahnrand Rißegg Steige	66.000,-- €	0 €	49.000,-- €
Summe	291.500,-- €	0 €	206.000,-- €

5. Weiteres Vorgehen

Der Bauausschuss wird gebeten, den Vorentwurfplänen für alle 12 Bushaltebereiche für das Jahr 2024 und für alle 8 Bushaltebereiche 2025 zustimmen, damit die Ausführungsplanung, die teilweisen Grunderwerbsverhandlungen, die Gestattungsverträge für die Bushaltebereiche an den Bundesstraßen, erfolgen und der Förderantrag nach LGVFG im Herbst gestellt werden können. Bei einer Antragstellung in diesem Jahr erhält die Stadt Biberach eine deutlich höhere Förderung.

Peter Münsch
Amtsleiter

Anlage01-Am-Weißen-Bild
Anlage02-Talfeld
Anlage03-Frei-und Hallensportbad
Anlage04-Ritter-von-Essendorfstrasse
Anlage05-Ziegelhausstrasse
Anlage06-Stadthalle
Anlage07-An der Steige
Anlage08-Guttenbrunnweg
Anlage09-Widdersteinstraße
Anlage10-Stafflangen Rathaus
Anlage11b-Ringschnait Hirsch
Anlage12-Birkendorf Grundschule
Anlage13-Rißegg Birkenäcker
Anlage14-Rißegg Steige